



Transparenzbericht des 17. und 18. Bayerischen Landtags für das Jahr 2018

Leistung	Betrag
Steuerpflichtige Entschädigung, Art. 5 Abs. 1 u. 2 BayAbgG	
Die Entschädigung wird jährlich zwölf Mal gezahlt. Sie beträgt für den Präsidenten das Zweifache, für stellvertretende Präsidenten das Eineinhalbfache.	<u>Monatlicher Betrag:</u> bis 30.06.2018 8.022 € ab 01.07.2018 8.183 €
Steuerfreie Kostenpauschale zur Abdeckung des mandatsbedingten Aufwands, Art. 6 Abs. 2 BayAbgG	
Es handelt sich um eine pauschale Erstattung für mandatsbedingte Aufwendungen, insbesondere auch für die Betreuung des Stimm- und Wahlkreises. Im Gegenzug haben die Mitglieder des Landtags nicht die Möglichkeit, mandatsbedingte Aufwendungen steuerlich geltend zu machen.	<u>Monatlicher Betrag:</u> bis 30.06.2018 3.398 € ab 01.07.2018 3.453 €
Zusätzliche Aufwandsentschädigung, Art. 6 Abs. 6 BayAbgG	
Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung ab dem Tag ihrer Wahl erhalten: a) Präsident b) Vizepräsidenten c) Ausschussvorsitzende d) stellvertretende Ausschussvorsitzende	<u>Monatlicher Betrag:</u> a) 1.079 € b) 541 € c) 510 € d) 383 €
Jährlicher Erstattungshöchstbetrag für die Beschäftigung von Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit im Rahmen von Arbeits-, Dienst- und Werkverträgen (Art. 8 BayAbgG)	
Der Erstattungshöchstbetrag orientiert sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L und der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an Entgeltgruppe 13 TV-L und enthält auch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Die Zahlungen erfolgen durch die Landtagsverwaltung unmittelbar an die parlamentarischen Mitarbeiter.	<u>Jährlicher Erstattungshöchstbetrag:</u> 128.546,20 € Insgesamt durch die MdL ^{*)} für die Beschäftigung von Mitarbeitern beanspruchte Mittel: 19.677.195,11 € ^{**)} *) Dem Landtag gehörten in der 17. Wahlperiode 180 MdL an. In der 18. Wahlperiode gehören dem Landtag 205 MdL an. **) In diesem Betrag sind auch Erstattungen für ein in der 17. Wahlperiode nachgerücktes MdL enthalten.

Zuschuss für die Anschaffung mandatsbedingter Informations- und Kommunikations-einrichtungen für die Abgeordneten und ihre Büros je Wahlperiode, Art. 6 Abs. 4 BayAbgG	
Bei der Anschaffung mandatsbedingter Informations- und Kommunikationseinrichtungen ist jeweils ein Eigenanteil von 15 v. H. zu leisten.	<u>Erstattungshöchstbetrag für die gesamte Wahlperiode:</u> 12.500 € Insgesamt durch die MdL ^{*)} für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen beanspruchte Mittel: 470.837,10 € ^{*)} Dem Landtag gehörten in der 17. Wahlperiode 180 MdL an. In der 18. Wahlperiode gehören dem Landtag 205 MdL an.
Anspruch auf Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens sowie der Verkehrseinrichtungen auf dem Streckennetz der Deutschen Bahn AG in Bayern, Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG	
	Gesamtkosten für die Ausstattung der MdL ^{*)} mit einem Jahresticket für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel: 154.305,56 € ^{*)} Dem Landtag gehörten in der 17. Wahlperiode 180 MdL an. In der 18. Wahlperiode gehören dem Landtag 205 MdL an.
Anspruch auf die Benutzung der Fernsprechanlagen im Parlamentsgebäude sowie Sachleistungen des Bayerischen Landtags, Art. 6 Abs. 3 BayAbgG	
Hierzu zählen etwa die Nutzung von Büro- und Besprechungsräumen im Landtagsgebäude in Ausübung des Mandats.	Keine konkrete Zahlennennung möglich
Anspruch auf Reisekosten für Reisen im Auftrag des Bayerischen Landtags, Art. 10 BayAbgG	
	Insgesamt für die MdL ^{*)} aufgewandte Mittel für Informations-, Delegations- und sonstige Dienstreisen: 289.190,20 € ^{*)} Dem Landtag gehörten in der 17. Wahlperiode 180 MdL an. In der 18. Wahlperiode gehören dem Landtag 205 MdL an.
Anspruch auf Beihilfe zu den notwendigen Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, Art. 20 BayAbgG	
Es erfolgt eine sinngemäße Anwendung der Beihilfevorschriften für die bayerischen Staatsbeamten. Anstelle der Beihilfe kann auch ein Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen werden.	Insgesamt für die MdL ^{*)} aufgewandte Mittel für Beihilfe oder Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen: 431.832,92 € ^{*)} Dem Landtag gehörten in der 17. Wahlperiode 180 MdL an. In der 18. Wahlperiode gehören dem Landtag 205 MdL an.